Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen
Frank Löffler, Tel. 02351-17 1697
Stabsstelle Nachhaltiges Bauen
Stephan Kritzler, Tel. 02351-17 1068

SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE – öffentlicher Teil – im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie am 10.11.2026

hier: Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.10.2026 „Ökologisch notwendig, sozial gerecht – Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) in Lüdenscheid vor der Kostenfalle bewahren und Energiearmut bekämpfen“

Mit beigefügtem Schreiben bittet die Fraktion Die Linke um die Beantwortung folgender Fragen:

I. Prävention von Mehrfachsperrungen:
Die Beantwortung vom 15.12.2025 ergab, dass die Quote der Mehrfachsperrungen bei 44 % (2023) bzw. 40 % (2024) lag.

1. Welche spezifischen Hilfskonzepte werden am „Runden Tisch Verletzliche Verbraucher*innen” entwickelt, um genau diese Drehtür-Sperrungen dauerhaft zu durchbrechen?

II. Schutz vor Wohnungsverlust und kommunale Hilfsangebote:
Die Stadtwerke stellen jährlich jeweils 5.000 Euro für den Glückbringer e.V. und die Caritas zur Verfügung. Bei über 3.000 Sperrandrohungen pro Jahr ist dieses Budget rechnerisch sofort erschöpft.

1. Wie bewertet die Verwaltung die Angemessenheit dieses Budgets von insgesamt 10.000 Euro als Instrument der Daseinsvorsorge angesichts der hohen Zahl an Sperrandrohungen, und welche konkreten Konzepte plant die Verwaltung, um akute Notlagen bei Energiekosten künftig bedarfsgerecht aufzufangen?
2. Wie viele konkrete Fälle von Wohnungskündigungen und Räumungsklagen, die primär auf Zahlungsrückstände bei den Heiz- und Energiekosten zurückzuführen sind, gab es nach Kenntnis der Verwaltung in den Jahren 2025 und 2026 bei der LüWo (Lüdenscheider Wohnstätten AG) sowie bei darüberhinausgehenden Wohnungsgesellschaften in Lüdenscheid? (Bitte konkrete Fallzahlen benennen.)

III. Soziale Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP):
Der KWP-Bericht empfiehlt explizit soziale Begleitmaßnahmen, wie eine „Sanierungsberatung in Quartieren mit besonderem Sanierungsbedarf” und einen „Kommunalen Zuschuss zur dezentralen Wärmewende“. Um die Wärmewende in die Breite der Gesellschaft zu tragen, muss die Kommune hier schützend eingreifen.

1. Gibt es bereits einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der in der KWP vorgeschlagenen aufsuchenden Sanierungsberatung (sogenannte Energiekarawane), und nach welchen sozioökonomischen Kriterien wird die Verwaltung die Quartiere auswählen?
2. Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass der empfohlene „Kommunale Zuschuss“ gezielt einkommensschwachen Eigentümer*innen sowie Vermieter* innen von bezahlbarem Wohnraum zugutekommt, um eine Abwälzung von Modernisierungskosten auf Mieter*innen zu verhindern?
3. Inwiefern plant die Stadtverwaltung gemeinsam mit der ENERVIE Vernetzt GmbH die im KWP-Bericht empfohlene Gasnetzstrategie so auszugestalten, dass Mieter*innen und einkommensschwache Haushalte, die keinen Einfluss auf die Heizungsart ihres Gebäudes haben, künftig nicht die immens steigenden Netzentgelte der verbleibenden fossilen Gasinfrastruktur allein tragen müssen?

Zu I.

Zu 1.

Der Runde Tisch „Verletzliche Verbraucher*innen“ dient dem regelmäßigen Austausch und der Abstimmung zwischen Vertretern der Wohlfahrtsverbände, der Stadtwerke Lüdenscheid als kommunalem Grundversorger sowie des Jobcenters, der Verbraucherzentrale und der Kommune. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure bei der Unterstützung von Menschen in finanziellen und sozialen Problemlagen zu stärken sowie geeignete Hilfsangebote aufeinander abzustimmen.

Im Mittelpunkt stehen die Koordinierung bestehender Hilfsangebote, die Abstimmung von Verfahren und Kommunikationswegen sowie die Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze. Ziel ist es, betroffene Haushalte möglichst frühzeitig zu erreichen, geeignete Unterstützungsangebote zu vermitteln und wiederholte Versorgungssperren möglichst zu vermeiden.

Zu II.

Zu 1.

Die von den Stadtwerken in eigener Verantwortung bereitgestellten Mittel sind als ergänzende Unterstützung für bedürftige Haushalte zu verstehen. Eine umfassende Absicherung sämtlicher von Energieschulden betroffener Haushalte kann und soll damit nicht geleistet werden.

Die Übernahme von Energieschulden erfolgt vorrangig im Rahmen der gesetzlichen Leistungen nach dem SGB II und SGB XII – hier auch für Personen, die nicht im laufenden Leistungsbezug stehen –, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

Mit den zum 23.12.2025 in Kraft getretenen Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes wurden zudem die Möglichkeiten zur frühzeitigen Information und Unterstützung bei drohenden Versorgungssperren erweitert. Im Einzelfall können dadurch rechtzeitig Beratungs- und Hilfsangebote vermittelt und eine Versorgungssperre gegebenenfalls abgewendet werden.

Zu 2.

Für den größten Teil der Anfrage liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Lüdenscheid. (Rechtskreis SGB II).

Der Verwaltung liegen keine belastbaren Daten darüber vor, wie viele Wohnungskündigungen und Räumungsklagen in den Jahren 2025 und 2026 auf Zahlungsrückstände bei Heiz- und Energiekosten zurückzuführen sind.

Zwar erhält die Verwaltung im Zusammenhang mit Räumungsklagen Informationen über bestehende Mietrückstände. Eine Differenzierung nach deren Ursachen ist anhand der vorliegenden Informationen jedoch nicht möglich.

Zu III.

Zu 1.

Einen festen Gesamtzeitplan für die Umsetzung der aufsuchenden Sanierungsberatung („Energiekarawane“) gibt es bislang nicht. Die Stadt bietet bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW quartiersbezogene Beratungsangebote an und baut diese weiter aus.

Konkret geplant sind am 21.11.2026 der ‚Tag des offenen Heizungskellers‘ mit Fachvorträgen und einem Wärmepumpenspaziergang sowie im Frühjahr 2027 ein Wärmepumpen-Infotag gemeinsam mit dem Märkischen Kreis.

Für den Bereich Kluse/Tinsberg wurden Fördermittel für ein fünfjähriges Sanierungsmanagement bewilligt. Die entsprechende Stelle soll zeitnah besetzt werden. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Ansprache und Beratung der Eigentümer sowie die Begleitung energetischer Sanierungsvorhaben.

Bei der Auswahl geeigneter Quartiere sind neben dem energetischen Sanierungsbedarf insbesondere die Einkommens- und Eigentümerstruktur zu berücksichtigen. Kluse/Tinsberg bildet dabei einen Schwerpunkt. Weitere mögliche Gebiete sind unter anderem Worth und Rathmecke.

Zu 2.

Der im Bericht zur Kommunalen Wärmeplanung vorgeschlagene kommunale Zuschuss ist eine optionale Maßnahme und steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein eigenes kommunales Förderprogramm ist derzeit nicht in Vorbereitung.

Unabhängig davon können bestehende Förderinstrumente des Landes NRW zur Modernisierung von Mietwohnungen genutzt werden. Die damit verbundenen Miet- und Belegungsbindungen können dazu beitragen, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten.

Darüber hinaus bestehen gesetzliche Begrenzungen für die Umlage von Modernisierungskosten auf die Miete (§§ 559 ff. BGB). Die Stadt und die Verbraucherzentrale informieren im Rahmen ihrer Beratungsangebote über entsprechende Fördermöglichkeiten.

Sollte ein Zuschuss künftig finanzierbar sein, wären soziale Förderkriterien wie z.B. ein Einkommensbonus zu prüfen.

Zu 3.

Die Erarbeitung einer Gasnetzstrategie liegt in der Verantwortung der ENERVIE Vernetzt GmbH als zuständiger Netzbetreiberin. Die Stadt kann den Prozess im Rahmen ihrer kommunalen Einflussmöglichkeiten begleiten und ihre Erkenntnisse aus der Kommunalen Wärmeplanung einbringen.

Mit der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie (EU) 2024/1788 werden Netzbetreiber künftig verpflichtet, Stilllegungspläne auf Grundlage der kommunalen Wärmeplanung zu erstellen; die hierzu laufende EnWG-Novelle sieht u. a. eine Information betroffener Anschlussnehmerinnen in der Regel zehn Jahre im Voraus vor und schließt eine Trennung ohne verfügbare Alternative aus. Zudem hat die Bundesnetzagentur 2024 beschleunigte Abschreibungen der Gasnetze ermöglicht, damit die Kosten nicht überproportional auf die verbleibenden Kundinnen entfallen.

Die Stadt wird sich dafür einsetzen, dass die Gasnetzstrategie zeitnah erarbeitet wird und die Auswirkungen auf die verbleibenden Gasanschlüsse, insbesondere in Bezug auf Versorgungsperspektiven und Netzentgelte, frühzeitig und transparent kommuniziert werden.

Die Festlegung der Netzentgelte unterliegt der energiewirtschaftlichen Regulierung und liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt. Eine einkommensabhängige Verteilung der Netzkosten ist im geltenden Recht nicht vorgesehen.

Lüdenscheid, den 09.11.2026

In Vertretung:

gez. Kesseler

Fabian Kesseler
Erster Beigeordneter

Anlage:
Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 19.10.2026

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Vorsitzende
Heide-Marie Skorupa

DIE LINKE
Fraktion im Lüdenscheider Rat

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid

Telefon 01525 1017418
otto.ersching@rat.lueden-scheid.de

www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Lüdenscheid, 19.10.2025
Anfrage: Ökologisch notwendig, sozial gerecht – Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) in Lüdenscheid vor der Kostenfalle bewahren und Energiearmut bekämpfen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Skorupa,

unsere Fraktionsanfragen vom November 2025 haben das Ausmaß der Energiearmut in Lüdenscheid offengelegt: Allein im Jahr 2024 wurden rund 960 Strom- und Gassperrungen durch die Stadtwerke vollzogen (700 Strom, 260 Gas). Gleichzeitig zeigte die damalige Beantwortung, dass bestehende Abwendungsvereinbarungen das Problem oft nur verschieben: Die Quote der Mehrfachsperrungen lag in der Spitze bei erschreckenden 44 Prozent.

Wie ein aktueller Antrag der Fraktion Die Linke im Bundestag (Drs. 21/8072) aufzeigt, sollte Energiearmut verbindlich definiert, Räumungen verboten und wirksame Hilfen eingerichtet werden, um Haushalte vor Kälte und Dunkelheit zu schützen.

Für Lüdenscheid gewinnt diese Forderung an Brisanz, wenn man den aktuellen Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP) heranzieht: 93 Prozent der Wärmeversorgung in unserer Stadt basieren noch auf den klimaschädlichen, fossilen Energieträgern Erdgas (72 %) und Heizöl (21 %). Zudem wurden 80 Prozent der Gebäude vor 1980 errichtet.

Klimaschutz und soziale Daseinsvorsorge dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die dringend notwendige Abkehr von fossilen Energien muss zwingend sozial gerecht gestaltet werden. Angesichts weiter steigender CO2-Preise droht sonst für viele Haushalte mit niedrigem Einkommen in energetisch unsanierten Wohnungen eine massive finanzielle Belastung. Wenn Sanierungskosten oder CO2-Aufschläge einseitig auf Mieter*innen abgewälzt werden, statt Vermieter*innen in die Pflicht zu nehmen, drohen weitere Energieschulden und Wohnungsverluste. Die Wärmewende ist unerlässlich, sie darf aber nicht zu einem Projekt werden, das Geringverdiener*innen abhängt.

Um sicherzustellen, dass der ökologische Umbau in Lüdenscheid zum sozialen Erfolg wird und Energiearmut wirksam bekämpft wird, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie am 10.11.2026:

I. **Prävention von Mehrfachsperrungen:** Die Beantwortung vom 15.12.2025 ergab, dass die Quote der Mehrfachsperrungen bei 44 % (2023) bzw. 40 % (2024) lag.

   1. Welche spezifischen Hilfskonzepte werden am „Runden Tisch Verletzliche Verbraucher*innen" entwickelt, um genau diese Drehtür-Sperrungen dauerhaft zu durchbrechen?

Die Linke
Fraktion im Lüdenscheider Rat

II. **Schutz vor Wohnungsverlust und kommunale Hilfsangebote:** Die Stadtwerke stellen jährlich jeweils 5.000 Euro für den Glückbringer e.V. und die Caritas zur Verfügung. Bei über 3.000 Sperrandrohungen pro Jahr ist dieses Budget rechnerisch sofort erschöpft.

1. Wie bewertet die Verwaltung die Angemessenheit dieses Budgets von insgesamt 10.000 Euro als Instrument der Daseinsvorsorge angesichts der hohen Zahl an Sperrandrohungen, und welche konkreten Konzepte plant die Verwaltung, um akute Notlagen bei Energiekosten künftig bedarfsgerecht aufzufangen?
2. Wie viele konkrete Fälle von Wohnungskündigungen und Räumungsklagen, die primär auf Zahlungsrückstände bei den Heiz- und Energiekosten zurückzuführen sind, gab es nach Kenntnis der Verwaltung in den Jahren 2025 und 2026 bei der LüWo (Lüdenscheider Wohnstätten AG) sowie bei darüberhinausgehenden Wohnungsgesellschaften in Lüdenscheid? (Bitte konkrete Fallzahlen benennen.)

III. **Soziale Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP):** Der KWP-Bericht empfiehlt explizit soziale Begleitmaßnahmen, wie eine „Sanierungsberatung in Quartieren mit besonderem Sanierungsbedarf" und einen „Kommunalen Zuschuss zur dezentralen Wärmewende". Um die Wärmewende in die Breite der Gesellschaft zu tragen, muss die Kommune hier schützend eingreifen.

1. Gibt es bereits einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der in der KWP vorgeschlagenen aufsuchenden Sanierungsberatung (sogenannte Energiekarawane), und nach welchen sozioökonomischen Kriterien wird die Verwaltung die Quartiere auswählen?
2. Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass der empfohlene „Kommunale Zuschuss" gezielt einkommensschwachen Eigentümer*innen sowie Vermieter*innen von bezahlbarem Wohnraum zugutekommt, um eine Abwälzung von Modernisierungskosten auf Mieter*innen zu verhindern?
3. Inwiefern plant die Stadtverwaltung gemeinsam mit der ENERVIE Vernetzt GmbH die im KWP-Bericht empfohlene Gasnetzstrategie so auszugestalten, dass Mieter*innen und einkommensschwache Haushalte, die keinen Einfluss auf die Heizungsart ihres Gebäudes haben, künftig nicht die immens steigenden Netzentgelte der verbleibenden fossilen Gasinfrastruktur allein tragen müssen?

Freundliche Grüße

Eylin Asbeck	Otto Ersching	Jennifer Schmidt
sachkundige Bürgerin	Fraktionsvorsitzender	stellv. Fraktionsvorsitzende